

Anfrage - Nr. StVV - AF 24/2026 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Diagnostik sonderpädagogischer Förderbedarfe und entsprechender Förderung
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)**

Schüler:innen werden bei Auffälligkeiten bereits in der Grundschule auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf geprüft, sofern diese nicht schon vor Eintritt in die Grundschule vorlag. Somit können Schüler:innen mit Förderbedarfen früh gefördert und Teilhabe ermöglicht werden. Eine weitere Überprüfung findet in Jahrgang 8 statt. Das Statuierungsverfahren umfasst in der Regel eine Intelligenzdiagnostik, eine Kind-Umfeld-Analyse sowie eine Auswertung der Lern- und Leistungsentwicklung der Lernbiografie. Die Ergebnisse werden in einem Gutachten zusammengefasst. Dieses Gutachten spricht eine Empfehlung zur weiteren sonderpädagogischen Förderung und zum endgültigen Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs aus.

Da die Zuweisung von Sonderpädagogikstunden in der Sekundarstufe I abhängig ist von den bereits gemeldeten Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ist die frühe Diagnostik in den Grundschulen notwendig, um den Bedarfen der Schüler:innen in der Sekundarstufe I gerecht zu werden.

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie viele Schüler:innen wurden in den sieben Schuljahren vom Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2025/2026 mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf von der Grundschule in die Sekundarstufe I überführt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)
- 2) Wie viele Schüler:innen wurden in den sieben Schuljahren vom Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2025/2026 erstmalig in Klasse 8 sonderpädagogisch überprüft zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren)
- 3) Wie wird mit den gegebenenfalls benötigten Mehrbedarfen an Sonderpädagogikstunden ab Klasse 8 für die „spätagnostizierten“ Schüler:innen umgegangen?
- 4) Welche Maßnahmen möchte der Magistrat für eine ausreichende Versorgung im Bereich Inklusiver Pädagogik umsetzen, damit die Schüler:innen möglichst früh in der Grundschule gefördert und unterstützt werden können und somit gegebenenfalls vor einer drohenden Behinderung im Bereich Lernen/ sozial-emotional geschützt werden?
- 5) Wie werden die Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Nebenfächern sonderpädagogisch gefördert?